



Absender:

Name \_\_\_\_\_

Institution \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

vhw – Bundesverband für  
Wohnen und Stadtentwicklung e.V.  
Zentrale Seminarverwaltung  
Fritschestraße 27/28  
10585 Berlin

Fax: 030 390473-690

TERMIN, ORT, DAUER

**SH170369**  
**Dienstag, 28. Februar 2017**  
Hotel Prisma Neumünster  
Max-Johannsen-Brücke 1  
24537 Neumünster  
Telefon: 04321 904-0  
**Beginn:** 09:30 Uhr  
**Ende:** 16:00 Uhr

TEILNAHMEGEBÜHREN

295,00 € für Mitglieder des vhw  
355,00 € für Nichtmitglieder  
140,00 € für Studenten (bis 27  
Jahre mit Nachweis)

Die Teilnahmegebühren sind nach Erhalt der Rechnung vor Beginn der Veranstaltung ohne Abzug auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE59 3705 0198 0001 2098 16, BIC: COLSDE33XXX unter Angabe der Rechnungs- und Kundennummer zu zahlen.

In den Teilnahmegebühren sind eine Materialsammlung, das Mittagessen, Getränke/Kaffee/Tee während der Pausen enthalten.

ANMELDUNG / ABMELDUNG

Ihre An- oder Abmeldungen erbitten wir schriftlich per Post, Fax oder E-Mail an den vhw e.V., Zentrale Seminarverwaltung, Fritschestr. 27/28, 10585 Berlin, Fax: 030 390473-690, [seminare@vhw.de](mailto:seminare@vhw.de), oder buchen Sie im Internet unter [www.vhw.de](http://www.vhw.de).

Senden Sie uns Ihre Anmeldung möglichst unter Benutzung des anhängenden Anmeldeformulars zu. Die Anmeldung ist verbindlich. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung mit einer Anreisbeschreibung sowie eine Rechnung. Bei fehlender Abmeldung, Stornierung weniger als 1 Werktag vor Veranstaltungsbeginn oder auch nur zeitweiser Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen. Bei einer Abmeldung, die nicht wenigstens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn in Schriftform erfolgt, sind 50 % der Teilnahmegebühr zu entrichten. Ein kostenfreier Teilnehmertausch ist bis Veranstaltungsbeginn möglich.

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns Programmänderungen, Referenten- oder auch Ortswechsel sowie die Absage von Veranstaltungen vorbehalten müssen. In jedem Fall sind wir bemüht, Ihnen Absagen oder notwendige Änderungen so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Müssen wir eine Veranstaltung absagen, erstatten wir die bezahlte Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Bonn.



**vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.**  
**Geschäftsstelle Region Nord**  
Sextrostr. 3–5 · 30169 Hannover · Telefon: 0511 984225-11  
Fax: 0511 984225-19 · E-Mail: [mbruehl@vhw.de](mailto:mbruehl@vhw.de)  
[www.vhw.de](http://www.vhw.de)

Titelmotiv: © elkennäze - Fotolia.com



Seminar

Die Steuerung der Windenergie in Regional- und Bauleitplänen

**Dienstag**  
**28. Februar 2017**  
**Neumünster**

## GUTE GRÜNDE FÜR IHRE TEILNAHME

Die Anforderungen der Rechtsprechung an die Steuerung der Windenergie durch Regionalplanung und Bauleitplanung haben sich in den letzten Jahren deutlich erhöht. Ob und wie diese Herausforderungen praktisch zu beherrschen sind, scheint oft unklar zu sein. Das Bundesverwaltungsgericht beruhigt Plangeber mit dem Hinweis, es werde ihnen nichts „Unmögliches aberlangt“, sondern nur gefordert, was „angemessenerweise“ zu leisten ist. Die Vielzahl der Gerichtsentscheidungen, mit denen Regional- bzw. Flächennutzungspläne für unwirksam erklärt wurden, 2015 auch in Schleswig-Holstein, scheint freilich anderes zu belegen.

Die Entwürfe zur Fortschreibung der Regionalpläne zum Thema Windenergie sind für Anfang 2017 angekündigt worden. Zwar wird die verlangte Unterscheidung zwischen „harten“ und „weichen“ Tabukriterien dort und in der Planungspraxis zwischenzeitlich nachvollzogen. Gestritten wird nunmehr um die Frage, ob die Einordnung der einzelnen Kriterien als hart oder weich gerechtfertigt ist. Dabei bieten die Planungserlasse der Landesregierung Orientierungshilfe. Der Umgang mit einzelnen Kriterien, beispielsweise den „charakteristischen Landschaftsräumen“, den Belangen von Natur- und Artenschutz oder auch den Belangen des Denkmalschutzes ist dennoch höchst umstritten. Auch die Frage, wann der Windenergie „substantiell“ Gewicht verschafft wird, ist nicht abschließend geklärt.

Bekanntlich hat das OVG Schleswig die Regionalpläne 2012 mit den Festsetzungen zur Windenergie vor allem deshalb für unwirksam erklärt, weil die gemeindlichen Belange zu hoch gewichtet wurden. „Regionalplanung ist kein gemeindliches Wunschkonzert“ – welche Einflussmöglichkeiten danach Gemeinden überhaupt noch haben, soll ebenfalls im Seminar behandelt werden. Auch die Spielräume für eine kommunale Bauleitplanung im Sinne einer Feinsteuerung waren Gegenstand von Gerichtsentscheidungen und werden erörtert.

Die Sicherung von in Aufstellung befindlichen Plänen, die Auswirkungen auf das Genehmigungsverfahren von Vorhabenträgern und Ausführungen zum Rechtsschutz runden das Seminar ab.

## IHR REFERENT



**Janko Geßner**

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, DOMBERT Rechtsanwälte, Potsdam, Lehrbeauftragter an der BTU Cottbus-Senftenberg

## AUF DEM SEMINAR TREFFEN SIE

Bürgermeister, Leiter und Mitarbeiter aus den für Planung und Baugenehmigung zuständigen Fachbereichen der Städte, Kreise und Gemeinden, deren Justiziere sowie im Bau- und Planungsrecht tätige Rechtsanwälte, Planer und Ingenieure sowie Vertreter von Verbänden und Kammern, die mit der Planung, der Genehmigung und dem Betrieb von Windenergieanlagen befasst sind.

## DIENSTAG, 28. FEBRUAR 2017

### Die Steuerung der Windenergie in Regional- und Bauleitplänen

09:30 Uhr Beginn des Seminars

#### 1. Einführung

- Grundbegriffe zur Landes- und Regionalplanung
- Übersicht über die Planungsebenen und -instrumente
- Festsetzungsmöglichkeiten in Regional- und Flächennutzungsplan (Vorrang-, Vorbehalts- und Eignungsgebiete, Sonderbauflächen und -gebiete, Gebiete für Erneuerbare Energien, etc.)

#### 2. Anforderungen an eine rechtmäßige Konzentrationsflächenplanung im Überblick

- Planungsvorbehalt nach § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB
- Abschnittsweises Vorgehen
- Substantielles Gewicht für die Windenergie
- Private Belange in der Abwägung
- Dokumentation

#### 3. Kriterien im Einzelnen

- „harte“ und „weiche“ Tabukriterien und Einzelfallprüfung
- Abstände zu Siedlungsbereichen
- Belange von Natur und Landschaft sowie Artenschutz
- Belange des Denkmalschutzes u.a.
- Repowering von Anlagen

#### 4. Gemeindliche Bauleitplanung

- Ziele der Raumordnung als strikte Vorgaben?
- Spielräume für die gemeindliche Steuerung
- Unterstützende gemeindliche Planung und „Verhinderungsplanung“
- Windenergie im Flächennutzungsplan und Bebauungsplan
- Folgen eines unwirksamen Regionalplans

#### 5. Plansicherung, Auswirkungen auf das Genehmigungsverfahren und Rechtsschutz

- Sicherung von in Aufstellung befindlichen Plänen
- Verhältnis zum Genehmigungsverfahren
- Normenkontrolle von Regionalplänen und Bauleitplänen

16:00 Uhr Ende des Seminars

09:00 Uhr Begrüßungskaffee  
10:30 bis 10:45 Uhr Kaffeepause  
12:30 bis 13:30 Uhr Gemeinsames Mittagessen  
14:30 bis 14:45 Uhr Kaffeepause

#### Hinweis:

Über die Veranstaltung stellen wir Ihnen eine **Teilnahmebescheinigung** aus (geeignet auch zur Vorlage bzw. Anerkennung nach § 15 FAO bei der jeweiligen Rechtsanwaltskammer oder als **Fortbildungsnachweis** bei der Architektenkammer/Ingenieurkammer in Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen).

## HIERMIT MELDE ICH VERBINDLICH AN

### Die Steuerung der Windenergie in Regional- und Bauleitplänen

SH170369, Dienstag, 28. Februar 2017, Neumünster

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Rechnungsadresse

Straße

PLZ / Ort

Telefon / Fax

E-Mail

Datum

Unterschrift

Oder melden Sie sich per E-Mail an: [seminare@vhw.de](mailto:seminare@vhw.de)  
Weitere Informationen unter [www.vhw.de](http://www.vhw.de)